Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 Gewerbegebiet III der Stadt Stollberg - Planteil A

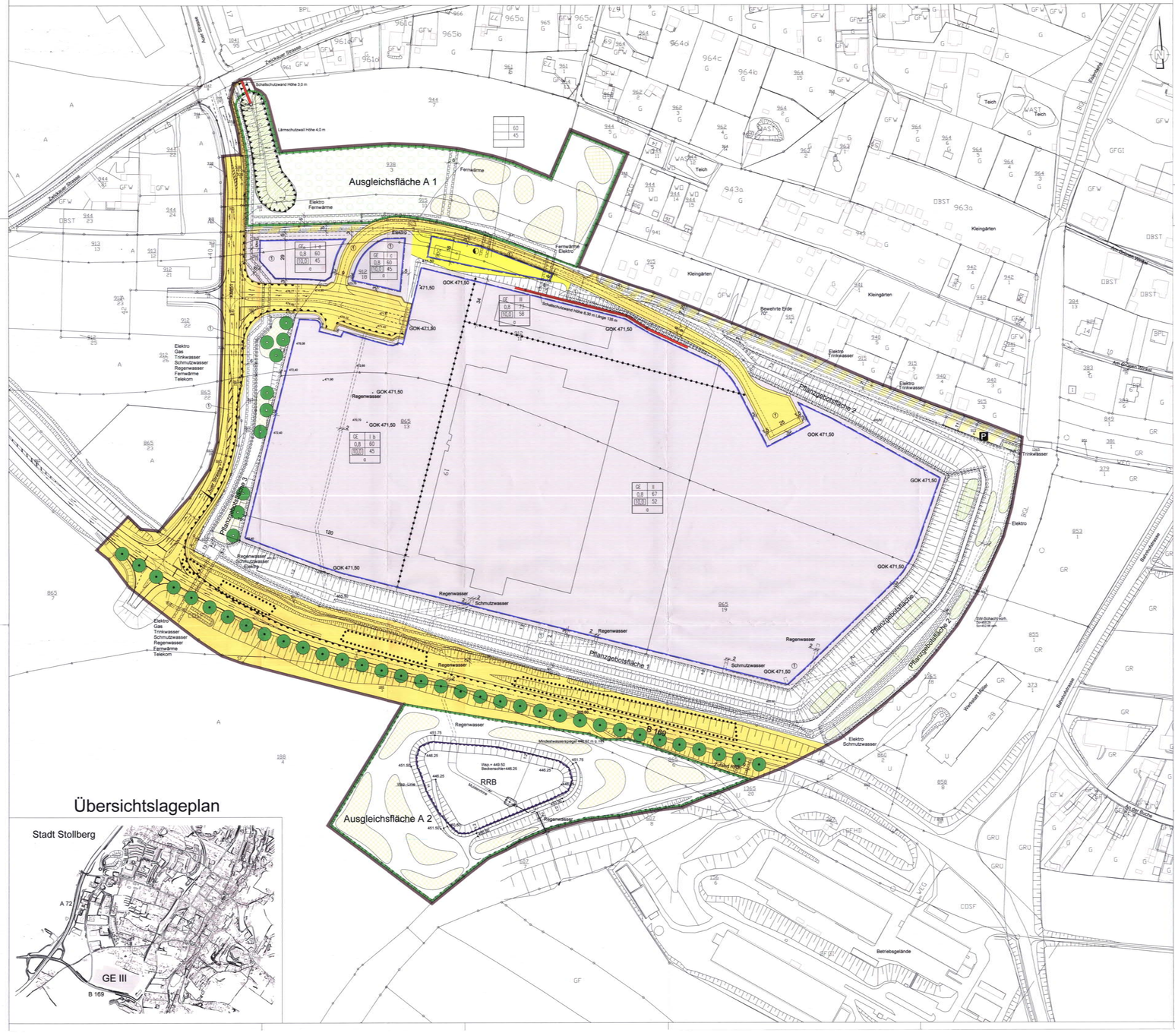

Übersichtslageplan

Satzung der Stadt Stollberg zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet III"

Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund von:

- § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),

beschließt der Stadtrat der Stadt Stollberg in seiner Sitzung am ..... die folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet III"

bestehend aus:

1. Planzeichnung (Teil A)
2. textlichen Festsetzungen (Teil B).

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Planteil B:
Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO

Die ausnahmsweise Zulässigkeiten nach § 8 Abs. 3 BauNVO und Einzelhandelsbetriebe werden nicht zugelassen.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Als Bemessungsgrundlage zählt die Grundstücksfläche.

0,8 Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2, Nr. 1 und § 17 Abs. 1 BauNVO)

10,0 Baumassenzahl (§ 16 Abs. 2, Nr. 2 und § 17 Abs. 1 und Abs. 2, Nr. 3 BauNVO)

3. Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 Abs. 4 und § 23 Abs. 1, 3 und 5 BauNVO)

a abweichende Bauweise, Gebäudelänge 240 m erlaubt

Baugrenze

Nebenanlagen (§ 23 Abs. 5 BauNVO)

Nebenanlagen sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig. Ausnahmsweise sind Nebenanlagen, die der Medienversorgung des Gebietes dienen sowie Stellplätze, außerhalb der Baugrenzen zulässig. ①

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Parkplatz, Stellplätze, Wirtschaftsweg)

P Öffentliche Parkfläche

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

5. Flächen für Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 u. 14 BauGB)

Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen

unterirdische Trinkwasserleitung

Elektrostat

6. Wasserflächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

RRB Regenrückhaltebecken

7. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

8. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Flächen mit Nutzungsbeschränkung

Die höchstzulässigen immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel sind gemäß Eintragung in der Nutzungsschablone einzuhalten.
Die Einhaltung dieser Flächenschallleistungspegel ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für gewerbliche Anlagen gutachterlich nachzuweisen.

9. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzung von Bäumen

Streuobstwiese

Gehölzpflanzungen mit heimischen standortgerechten Heistern und Sträuchern

Gehölzpflanzungen mit heimischen standortgerechten Sträuchern

A1-St Streuobstwiese auf Ausgleichsfläche A1

A1-Fe Feldgehölzinsel auf Ausgleichsfläche A1

A1-LSW Bepflanzung Lärmschutzwall auf Ausgleichsfläche A1

10. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen

11. Sonstige Planzeichen

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 u. 13 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen bzw. des Maßes der Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO)

Böschung (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)

471,50 Festsetzung der Höhenlage GOK (Höhenangaben in HN)

Füllschema der Nutzungsschablone
für GE / GEe

Art der baulichen Nutzung	GE	II	Nr. des Baufeldes
Grundflächenzahl (GRZ)	0,8	60	Tagwert
	10,0	45	Nachtwert
Baumassenzahl (BMZ)	10,0		

Tagwert: Höchstzulässige immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel in dB(A)
Nachtwert: Höchstzulässige immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel in dB(A)
Bauweise

① Änderung zum rechtskräftigen Bebauungsplan

Schallschutzwand

Grünordnerische Festsetzungen

1. Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

1.1 Stellplätze
- Die Stellplätze sind teilversiegelt (z.B. Ökopflaster, Rasengitter oder ähnliches) herzustellen.
- Für je 5 Stellplätze ist ein mittelgroßer/großer oder großkroniger Laubbaum dem/Pflanzenauswahlliste 4 mit einem Stammumfang von 18/18 cm zu pflanzen. Je anzupflanzenden Baum ist eine unversiegelte Pflanzfläche von mindestens 6 m² vorzusehen.
- Die Unterpflanzung der Bäume hat mit Strauchern bzw. Bodendeckern der Pflanzenauswahlliste 5 oder Rasen zu erfolgen.
- Gefährdete Pflanzflächen sind durch Hochbord und / oder Baumschutzbügel zu sichern.

2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

2.1 Ausgleichsfläche A1
- Auf dem westlichen Teil der Ausgleichsfläche A1 ist mit hochstämmigen regionaltypischen Obstsorten der Pflanzenauswahlliste 1 eine Streuobstwiese im Pflanzabstand von 10 m x 10 m anzulegen (ca. 64 Bäume), die Ansaat der Fläche erfolgt mit einer Rasenmischung für extensives Extensivgrünland.
- Der östliche Teil wird gruppenweise mit standortgerechten heimischen Gehölzen der Pflanzenauswahlliste 2 bepflanzt. Die Feldgehölzinsel werden auf einem Drittel der vorgesehenen Fläche (2.800 m²) angelegt, die Pflanzabstände innerhalb der Gruppen betragen 1 m x 1,5 m. Die restliche Fläche wird mit Landschaftsrasen angesät.
- Der Lärmschutzwall im äußersten Westen dieser Fläche wird mit kleinen bis mittelgroßen Sträuchern der Pflanzenauswahlliste 3 dicht bepflanzt, die Pflanzabstände betragen 1 m x 1 m.
- Die Fläche wird dauerhaft extensiv gepflegt und entwickelt.

2.2 Ausgleichsfläche A2
- Die Ausgleichsfläche A2 wird zu 1/3 (5.000 m²) mit standortgerechten heimischen Gehölzen der Pflanzenauswahlliste 2 bepflanzt. Der Baumanteil beträgt 30%, die Pflanzabstände innerhalb der Pflanzgruppen betragen 1 m x 1,5 m.
- Die gesamte Ausgleichsfläche mit Ausnahme der Feldgehölzinsel ist mit standortgerechtem Landschaftsrasen anzusäen und dauerhaft extensiv zu pflegen.

2.3 Ersatzmaßnahme E1 siehe Teilplan Ersatzmaßnahmen
- Die Ersatzmaßnahme E1 beinhaltet die Sicherung des Wasserstandes eines ca. 100 m² großen Teiches auf dem Flurstück 1324/19 der Gemarkung Stollberg zur Ermöglichung der vorhandenen Kamm- und Bergmolchpopulationen.
- Möglichkeiten: Wiederbesiedlung von Quellen und Zufluss/Abfluss
  Wasserfassung von gesammelterm Oberflächenwasser
  Wasserförderung mit Hilfe eines Hydraulischen Widders

2.4 Ersatzmaßnahme E2 siehe Teilplan Ersatzmaßnahmen
- Auf dem Flurstück 1330/1 der Gemarkung Stollberg wird zur Ansiedlung einer Molchpopulation ein Ersatzgewässer angelegt. Der etwa 400 m² große Teich wird im Nebenschluß zum Oberen Querenbach mit regulierbarem Wasserstand hergestellt.

3. Pflanzgebotsflächen entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
Die Bepflanzung der Pflanzgebotsflächen mit heimischen standortgerechten Gehölzen der Pflanzenauswahlliste 2 und 3 erfolgt unter Berücksichtigung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Abstandsregelungen.
- Pflanzgebotsfläche 1:
  Die Böschungen werden mit Landschaftsrasen angesät und extensiv gepflegt. Der Bereich der Ostböschung wird zusätzlich zu einem Flächenanteil von 10 % gruppenweise mit Sträuchern und Heistern bepflanzt.
- Pflanzgebotsfläche 2:
  Die Pflanzgebote 2 wird mit Landschaftsrasen angesät und extensiv gepflegt. Der Randstreifen entlang des Bahndammes ist zusätzlich zu 50 % der Fläche mit Straucharpflanzen zu bepflanzen.
- Pflanzgebotsfläche 3:
  Die Pflanzgebotsfläche zwischen der Gewerbefläche und dem Leitungsrecht entlang der Auer Straße wird etwa zur Hälfte mit Pflanzgruppen aus Heistern und Sträuchern bepflanzt. In unregelmäßigen Abständen von 15 -30 m sind großkronige hoch wachsende Laubbäume (entsprechend Pflanzenauswahlliste 4) zu pflanzen.

Die Pflanzgebotsflächen werden dauerhaft extensiv gepflegt und entwickelt.

4. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
- Das Verkehrsbegleitgrün der B 169/ev. innerhalb des Plangebietes (Straßenbäume südlich der B 169/ev), Gehölzgruppen nördlich der B 169 neu/ ist zu erhalten und während der Baumaßnahmen entsprechend DIN 18 920 bzw. RAS-LP 4 zu schützen.

5. Allgemeine Hinweise
- Sämtliche herzustellende Grünflächen sind entsprechend ihrem Entwicklungsziel zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen.
- Abgängige Gehölze oder Bepflanzungen sind zu ersetzen.
- Die Gestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist entsprechend der textlichen und zeichnerischen Darstellung im GOP ausführungsreif durch einen Fachplan darzustellen und die Genehmigung der zuständigen Ämter einzuholen. Für die Bepflanzung sind nur die in den Pflanzenauswahllisten aufgeführten Gehölzarten zu verwenden.
- Das anfallende Oberflächenwasser des Baukörpers ist über das im Süden des Plangebietes befindliche Regenrückhaltebecken zu entwässern.
- Der Abstand der Bäume und anderer großkroniger Gehölze zu Ver- und Entsorgungsleitungen richtet sich nach den Vorgaben der Versorgungsträger bzw. nach den Angaben der DIN 18 920 bzw. RAS-LP 4. Über Ver- und Entsorgungsleitungen dürfen keine Bäume oder starkwüchsige Sträucher gepflanzt werden.
- Der Oberboden ist zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18 915 abzuschieben und einer sinnvollen Folgenutzung

Pflanzenauswahlliste 1

Apfelsorten:	
Bohnapfel	H. 3xv. m.DB 12/14
Harberthut	H. 3xv. m.DB 12/14
Gelber Edelapfel	H. 3xv. m.DB 12/14
Grahams Jubiläumsapfel	H. 3xv. m.DB 12/14
Jakob Lebel	H. 3xv. m.DB 12/14
Biesterfelder Renette	H. 3xv. m.DB 12/14
Wildapfel (Malus sylvestris)	H. 3xv. m.DB 12/14
Birnensorten:	
Philippsbirne	H. 3xv. m.DB 12/14
Gute Graue	H. 3xv. m.DB 12/14
Marianne	H. 3xv. m.DB 12/14
Petersbirne	H. 3xv. m.DB 12/14
Wildbirne (Pyrus communis)	H. 3xv. m.DB 12/14
Kirschensorten:	
Große Schwarze Knorpel	H. 3xv. m.DB 12/14
Büttners Rote Knorpelkirsche	H. 3xv. m.DB 12/14
Schneiders Späte Knorpel	H. 3xv. m.DB 12/14
Hedelfinger	H. 3xv. m.DB 12/14
Vogelkirsche (Prunus avium)	H. 3xv. m.DB 12/14
Pflaumensorten	
Wangenheim	H. 3xv. m.DB 12/14
Hauszwetsche	H. 3xv. m.DB 12/14
Wildpflaume (Prunus domestica)	H. 3xv. m.DB 12/14

Pflanzenauswahlliste 2:

Bergahorn (Acer pseudoplatanus)	Hei. 2xv. 150-200
Hainbuche (Carpinus betulus)	Hei. mB. 125-150
Winterlinde (Tilia cordata)	Hei. 2xv. 150-200
Stieleiche (Quercus robur)	Hei. mB. 2xv. 150-200
Bergulme (Ulmus glabra)	Hei. mB. 2xv. 150-200
Esche (Fraxinus excelsior)	Hei. 2xv. 150-200
Hasel (Corylus avellana)	vStr. 60-100
Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna)	vStr. 60-100
Gemeine Traubenkirsche (Prunus padus)	vStr. 60-100
Kreuzdorn (Rhamnus catharticus)	vStr. 60-100
Faulbaum (Rhamnus frangula)	vStr. 60-100
Hundsrose (Rosa canina)	vStr. 60-100
Roter Holunder (Sambucus racemosa)	vStr. 60-100
Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)	vStr. 60-100
Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)	vStr. 60-100
Salweide (Salix caprea)	vStr. 60-100
Brombeere (Rubus fruticosus)	v.Str. 3 Tr. 40-60

Pflanzenauswahlliste 3:

Faulbaum (Rhamnus frangula)	v.Str. 60-100
Hundsrose (Rosa canina)	v.Str. 60-100
Heckenrose (Rosa corymbifera)	v.Str. 60-100
Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)	v.Str. 60-100
Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)	v.Str. 60-100
Liguster (Ligustrum vulgare)	v.Str. 60-100
Schwarze Heckenkirsche (Lonicera nigra)	v.Str. 60-100
Stachelbeere (Ribes uva-crispa)	v.Str. 8-12 Tr.
Brombeere (Rubus fruticosus)	v.Str. 3 Tr. 40-60

Pflanzenauswahlliste 4:

Hainbuche (Carpinus betulus)	H. 3xv. mB.18/18
Schwedische Mehlbeere (Sorbus intermedia)	H. 3xv. mB.18/18
Spitzahorn (Acer platanoides) in Sorten	H. 3xv. mB.18/18
Esche (Fraxinus excelsior)	H. 3xv. mB.18/18
Vogelkirsche (Prunus avium)	H. 3xv. mB.18/18
Winterlinde (Tilia cordata) Sorten	H. 3xv. mB.18/18
Schmalkronige Ulme (Ulmus holandica Lobel)	H. 3xv. mB.18/18
Stieleiche (Quercus robur)	H. 3xv. mB.18/18

Pflanzenauswahlliste 5 :

Sträucher	
Berberitze (Berberis thunbergii) i.S.	vStr. 60-100
Weißer Hartriegel (Cornus alba) i.S.	vStr. 60-100
Strauchrosen i.S.	A-Qualität
Blaue Hechtrose (Rosa glauca)	vStr. 60-100
Vielblütige Rose (Rosa multiflora)	vStr. 60-100
Schneeball (Viburnum opulus)	vStr. 60-100
Pfeifenstrauch (Philadelphus - Hybr.)	vStr. 60-100
Flieder (Syringa vulgaris) i.S.	vStr. 60-100
Zwergmispel (Cotoneaster dvaricatus)	vStr. 60-100
Weigelie (Weigela -Hybr.)	vStr. 60-100
Schein-Jasmin (Chaenomeles - Hybr.)	vStr. 60-100 bzw. Co.
Rote Heckenkirsche (Lonicera nigra)	vStr. 60-100
Bodendecker:	
Kriechmispel (Cotoneaster dammeri) i.S.	Co. 30-40
Efeu (Hedera helix)	Co. 30-40
Kriechendes Johanniskraut (Hypericum calycinum)	Co. 20-30
Immergrüne Heckenkirsche (Lonicera nitida) i.S.	Co. 30-40
Dickmännchen (Pachysandra terminalis)	Co. 3-4 Triebe
Fünffingerstrauch (Potentilla fruticosa) i.S.	Co. 30-40
Immergrün (Vinca minor)	Co. 5-7 Triebe
Bodendeckerrosen i.S.	A-Qualität
Glanzrose (Rosa nitida)	v.Str., 40-60
Kartoffelrose (Rosa rugosa)	v.Str., 40-60
Zwergkranzspiere (Stephanandra incisa 'Crispa')	v.Str., 40-60
Korallenbeere (Symphoricarpos chenaulti 'Hancock')	v.Str., 40-60
Sommerspiere (Spiraea japonica) i.S.	v.Str., 40-60
Storchschnabel (Geranium spec.) i.S.	Staude
Frauenmantel (Alchemilla mollis)	Staude

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Stollberg hat mit Beschluss Nr. ST 08/062 in seiner Sitzung am 24.11.2008 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet III" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Stollberg, den 22.09.09 (Siegel) Schmidt, Oberbürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Stollberg hat in seiner Sitzung am 24.11.2008 mit Beschluss Nr. ST 08/100 den Entwurf der Änderung Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet III" gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie Trägerbeteiligung bestimmt.

Stollberg, den 22.09.09 (Siegel) Schmidt, Oberbürgermeister

3. Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.12.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stollberg, den 22.09.09 (Siegel) Schmidt, Oberbürgermeister

4. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung haben in der Zeit von 05.01.2009 bis 05.02.2009 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Montag	8:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	8:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Freitag	8:00 - 11:30 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können sowie dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird, am 13.12.2008 im Stollberger Anzeiger Nr. 12/2008 öffentlich bekannt gemacht worden. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.12.2008 von der Auflage unterrichtet.

Stollberg, den 22.09.09 (Siegel) Schmidt, Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange in öffentlicher Sitzung am 09.03.2009 mit Beschluss Nr. ST 09/013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stollberg, den 22.09.09 (Siegel) Schmidt, Oberbürgermeister

6. Die Begründung und graphische Darstellung der Flurstücke betreffs deren Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte wird mit dem Stand vom 07.07.09 bestätigt. Die Lagegenauigkeit der zeichnerischen Darstellung wird nicht bestätigt.

Schwarzenberg, den 17.08.2009 (Siegel) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Kurt Hammerschmidt

7. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet III", bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, wurde mit Beschluss Nr. ST 09/14 am 09.03.2009 vom Stadtrat als Satzung beschlossen sowie die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Stollberg, den 22.09.09 (Siegel) Schmidt, Oberbürgermeister

8. Die mit Schreiben vom 16.04.2009 beantragte, nach § 10 Baugesetzbuch erforderliche Genehmigung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 16.07.2009 mit Auflagen und Hinweisen (Aktenzeichen: 21-6624-08) erteilt.

Stollberg, den 22.09.09 (Siegel) Schmidt, Oberbürgermeister

9. Die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Stollberg, den 22.09.09 (Siegel) Schmidt, Oberbürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.05.2009 im Stollberger Anzeiger Nr. 03/2009 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für Sachsen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Stollberg, den 22.09.09 (Siegel) Schmidt, Oberbürgermeister

Satzungsexemplar

Stadt Stollberg/Erzgeb.

Nr	Art der Änderung	Datum	Name
2			
1	Einarbeitung der Auflagen und Hinweise aus dem Genehmigungsbescheid	11.08.2009	Saupe

ibs Ingenieurbüro Saupe
Lampertstraße 1
08371 Glauchau
Tel. 03763/ 429177
Fax 03763/ 429179

	Datum	Zeichen
bearbeitet	09.03.2009	Saupe
gezeichnet	09.03.2009	Saupe
nach/geprüft	09.03.2009	Saupe

Stadt Stollberg
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

Unterlage Nr. 1
Blatt Nr. 1
Reg. Nr.

Satzung über die Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Stollberg "Gewerbegebiet III"

bestehend aus: - Planteil A - Planzeichnung
- Planteil B - Textliche Festsetzung

Leistungsphase:	Maßstab:
Satzungsexemplar	1 : 1.000